

N^{ro}. 84.

Donnerstag den 14. Juli

1836.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 888. (2) ad Nr. 14851.
Nr. 4300.

E d i c t.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch die Uebersetzung des Herrn Adolph Ritter von Eschabuschnigg, zum k. k. Stadt- und Landrechte in Triest, die siebente dießgerichtlich unentgeltliche Rathsauscultantenstelle in Erledigung gekommen. — Es werden daher alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre dießfälligen, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Rechtsstudien, über die bestandene appellatorische Prüfung zur Wahlfähigkeit als Auscultant, oder als Civil- und Criminalrichter, so wie über ihre Sustentation bis zur Erlangung einer besoldeten Anstellung, belegten Gesuche, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuum dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 20. Juni 1836.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 890. (2) Nr. 8123.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 20. v. M., Z. 12849, angeordnet, daß die im heurigen Jahre vorzunehmenden, auf einen Gesamtkosten-Betrag von 566 fl. 18 ½ kr. veranschlagten Conservationsbauten im hierortigen Straßhause, mittelst einer Minuendo-Licitation zur Ausführung gebracht werden sollen. — Diese Absteigerung wird demnach am 23. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 5. Juli 1836.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 895. (2) Nr. 552 et 555.
Straßenbau = Accords = Verhandlung.

Nachdem bei der mit dießämtlicher Verlautbarung vom 27. v. M. kundgemachten dritten Feilbiethung der, mit löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung ddo. Laibach den 13. Mai dieses Jahres, Zahl 1547, mit Bezug auf das hohe Gubernial-Decret vom 23. April l. J., Zahl 9085, genehmigten Kunstbauten pro 1836, kein günstiges Resultat erzielt werden konnte, so wird in Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung ddo. 24. Juni d. J., Zahl 1969 et 1971, zu Accordabschlüssen, bei denen auch die Arbeiten in kleinern Partien und einzeln für sich werden hintangegeben werden, geschritten. Es wird daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche nachstehender Maßen Statt haben werden, und zwar: zu Adelsberg am 18. Juli, über 2026 fl. 47 kr.; zu Sagurie am 19. Juli, über 1458 fl. 31 kr.; zu Senesetsch am 20. Juli, über 992 fl. 33 kr.; zu Wippach am 21. Juli, über 2953 fl. 57 kr. Gleichzeitig wird auch bei der Bezirks-Obrigkeit Wippach am obdatirten Tage die Regulierung des Hubelbaches bei Heidenschaft, in dem Geldbetrage von 1600 fl. C. M. hintangegeben werden. In Hinsicht der Amtsstunden, dann der Badien und Cautionen bezieht man sich auf die bereits früher zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Verlautbarungen, und bemerkt nur noch, daß die Accordsabschlüssen sich auf dieselben Bedingungen, die zu den Versteigerungen dienten, zu gründen haben. — K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 8. Juli 1836.

Z. 903. (2) Nr. 431.

S i c h e n - L i c i t a t i o n.

Von dem k. k. Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß am 27. und 28. Juli l. J.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Staatswalde bei Slavina, 235 Stück Eichen, im Wege der öffentlichen Licitation werden verkauft werden. Hierbei wird bemerkt, daß die Fällung, Abzimmerung und Exportation der fräglich, zum Schiffbauholz als tauglich erklärten Eichen, indem der Slavinerwald nicht beschwerlich, von Adelsberg nicht mehr als eine Stunde, und von Práwald nicht mehr als eine Poststation entfernt ist, wenig Schwierigkeiten unterliegt, daher der Einkauf für die Unternehmer sehr einladend ist, und ihnen zum Handel in die Seestädte Triest und Fiume große Vortheile verspricht. Die Licitationsbedingungen können täglich bei dem Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Adelsberg eingesehen werden, und es wird ausdrücklich bedungen, daß jeder Licitant das 10 % Badium, 96 fl. 6 kr. vor dem Beginne der Versteigerung zu Händen der Commission zu erlegen habe. — Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Adelsberg am 5. Juli 1836.

und Brückenmauth = Stationen im illyrischen und küssenländischen Gubernial-Gebiete, welche entweder in eigener Regie bestanden, oder nur für das Verwaltungsjahr 1836 verpachtet waren, für die Zeit vom 1. November 1836 an, noch ferner im Wege der Versteigerung verpachtet werden, und daß diese Verpachtungen entweder auf ein Jahr oder auch auf zwei Jahre, das ist: bis Ende October 1838 Statt finden werden. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die weitem Bestimmungen hinsichtlich der Ausrufspreise der zu verpachtenden Mauth-Stationen, der Versteigerungstage und Orte nachträglich auf die gewöhnliche Weise und auch mittelst der Zeitungsblätter werden bekannt gemacht werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 4. Juli 1836.

Z. 882. (3) Nr. 811/134
 Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 1. August d. J., und die darauf folgenden Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden abgehalten werden, wobei die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller Classen vorausgehen, und darauf die mündliche folgen wird. — Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 31. Juli Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr bei der Schulen-Oberaufsicht zu geschehen, wobei deren Standes-Tabelle unumgänglich einzureichen, die Schulzeugnisse über die allenfals schon früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeitzeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen, und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Schulen-Oberaufsicht. Laibach am 5. Juli 1836.

Z. 881. (3) Nr. 10419/2048 Z. M.
 Concurs.

Zur Wiederbesetzung einer provisorischen Official-Station, bei dem k. k. Triester Hauptzollamte mit dem Jahres-Gehalte von 550 fl., und dem Theuerungszuschusse von jährlichen 70 fl., dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, wird hiemit der Concurs mit der Frist bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diesen oder einen sich etwa hiedurch erledigenden Dienstplatz mit einem geringerm Gehalte bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cam. Bezirks-Verwaltung in Triest zu leiten, und sich darin über die bisher geleisteten Dienste, eine tadelfreye Moralität, die Kenntniß der Zoll-Manipulation und des Rechnungswesens, dann über die Kenntniß der italienischen und allenfals einer slavischen Sprache, so wie über den Umstand auszuweisen, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern Beamten des Triester Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. illyrischen küssenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 30. Juni 1836.

Z. 879. (3) Nr. 10015/2433 W.

K u n d m a c h u n g,
 die Verpachtung der Weg- und Brückenmauth betreffend. — Vorläufig wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 29. Mai 1836, Prot. Zahl 21316, jene Weg-

Z. 877. (3) Nr. 8740/XVf.
 V e r l a u t b a r u n g.

Am 23. Juli 1836, Vormittags um 8 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach, wegen einigen Baueinstellungen bei der herrschaftlichen Mahlmühle unter der Schule, und an der Säge zu Laibach, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wobei folgende Ausrufspreise Statt finden, als: bei

der Mühle unter der Schule die Maurer-Arbeiten um 2 fl.; die Maurer-Materialien um 1 fl. 10 kr.; die Zimmermanns-Arbeiten um 26 fl. 15 kr.; die Zimmermanns-Materialien um 33 fl. 36 kr.; die Hafner-Arbeiten um 8 fl., zusammen also 71 fl. 1 kr. — Bei der Mühle an der Säge, und bei der darneben befindlichen Hammerschmiede: die Maurer-Arbeiten um 90 fl. 41 kr.; die Maurer-Materialien um 35 fl. 37 kr.; die Zimmermanns-Arbeiten um 215 fl. 11 $\frac{1}{4}$ kr.; die Zimmermanns-Materialien um 214 fl. 47 kr.; die Tischler-Arbeiten um 50 kr.; die Schlosser-Arbeiten um 1 fl.; die Schmid-Arbeiten um 14 fl. 36 kr.; die Hafner-Arbeiten um 8 fl., zusammen also 480 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in der hierortigen Kanzlei täglich eingesehen werden können, und daß die Licitanten 10 % vom Ausrufspreise als Badium zu erlegen haben werden. — R. K. Verwaltungsamt Lack am 2. Juli 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 902. (1) Nr. 1613.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personal-Instanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Antonia Martini, wider Anton Veruß von Seidendorf, in die executive Feilbiethung des gegnerischen, im Stadtberge gelegenen, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 70 eindenentenden, gerichtlich auf 550 fl. M. M. geschätzten Weingartens, sammt dabei gelegenen gemauerten Keller und der anstehenden Fehsung, dann der ihm Gegner eigenthümlichen, mit Pfandrechte belegten, auf 25 fl. 5 kr. bewertheten Fahrnisse, als: eine Weinpresse, vier Fässer etc., wegen aus zweien v. ä. Vergleichen annoch schuldigen 216 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbiethungstermine, als: auf den 8. August, 7. September und 7. October 1836, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco Stadtberg mit dem Anhange anberaumt worden, falls dieser Weingarten und die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Licitationslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Juni 1836.

3. 898. (1) J. Nr. 320.

Feilbiethungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit

allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kuttnar von Schachmansthal, Bezirks Sittich, wider Anton Kaserle von Döbernig, wegen schuldigen 150 fl., dann 1 fl. 34 kr. Vergleichskosten, in die Reassumirung der sistirt gewesenen executiven Feilbiethung der, dem Schuldner gehörigen, zu Döbernig liegenden, der löbl. Herrschaft Treffen sub Rect. Nr. 92 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Kaufrechts-hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, mit hierortigem Bescheide vom 1. Mai 1836, J. Nr. 320, gewilliget, und zu deren Veräußerung drei Feilbiethungstagsatzungen, als: auf den 30. Juli, 30. Aug. und 30. Sept. d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco zu Döbernig mit dem Anhange anberaumt worden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Treffen am 2. Mai 1836.

3. 893. (1) Nr. 831.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kautschirsch von Bresenza, die executive Feilbiethung der, dem Jacob Mroule gehörigen, zu Jarzhiadolina Haus-Zahl 1 liegenden, der k. k. Staatsherrschaft Lok zinsbaren, gerichtlich nebst Feldfrüchten auf 394 fl. 30 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 39 fl. 32 kr. Interzessen und Executionskosten gewilliget, und zur Vornahme derselben der 4. und 31. August und 29. September l. J., jedesmahl früh 9 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Beisage bestimmt worden, daß im Falle die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb sollte verkauft werden, dieselbe bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe dem Meißbiethenden wird hintangegeben werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Jozia am 3. Juli 1836.

3. 885. (3) Nr. 276.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache des Herrn Aloys Freiherrn v. Ufalterer, dann der Benachbarten von Sorenze und Logge, wider Georg Zwetitsch, Ivan Herrath, Georg Pucheg, Ivan Udan, Ivan Michellitsch, Georg Lurk und Ivan Boul, alle von Lanzberg, puncto aus dem Urtheile ddo. 11. September 1824 in solidum schuldigen 919 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, den Letztern gehörigen, mit

Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 115 fl. 40 kr. abgeschätzten Realitäten und Fahrnisse, nämlich: der Georg Zwetitsch'schen $\frac{1}{12}$ Subrealität, sub Rect. Nr. 585 et Consc. Nr. 12 in Danzberg, unter Herrschaft Pösland, sammt Fahrnissen geschätzt auf 117 fl., der $\frac{2}{3}$ Subrealität des Ivan Hervath Rect. Nr. 609 et Consc. Nr. 22 in Danzberg, unter Herrschaft Pösland, sammt Fahrnissen geschätzt auf 108 fl. 20 kr.; der Georg Pucheg'schen $\frac{1}{6}$ Subrealität, Rect. Nr. 577 et Consc. Nr. 29 in Danzberg, unter Herrschaft Pösland, sammt Fahrnissen geschätzt auf 168 fl. 20 kr.; der Ivan Adamischen $\frac{1}{4}$ Subrealität, Rect. Nr. 38 et Consc. Nr. 26 in Danzberg, unter Herrschaft Eschernembel, sammt Fahrnissen geschätzt auf 162 fl. 40 kr.; der Ivan Michellitsch'schen $\frac{1}{4}$ Subrealität, Rect. Nr. 38 $\frac{1}{2}$ et Consc. Nr. 31 in Danzberg, unter Herrschaft Eschernembel, sammt Fahrnissen, geschätzt auf 187 fl. 20 kr.; der Georg Turl'schen $\frac{1}{4}$ Subrealität, Rect. Nr. 40 $\frac{1}{2}$ et Consc. Nr. 33 in Danzberg, unter Herrschaft Eschernembel, sammt Fahrnis-

sen geschätzt auf 163 fl., und endlich der Ivan Bouk'schen 37 kr. 101. Subrealität, Rect. Nr. 55 et Consc. Nr. 34 in Danzberg, unter Commenda Eschernembel, sammt Fahrnissen, geschätzt auf 245 fl. gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsetzungen auf drei Tage, nämlich: auf den 4., 5. und 6. August, dann 5., 6. und 7. September, und auf den 13., 14. und 15. October l. J., Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr in loco Danzberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn eine oder die andere Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzungen um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Grundbuchextracte, Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pösland am 30. Juni 1836.

3. 833. (3)

Bei Janaz M. Edlen v. Kleinmayr, und W. H. Korn, Buchhändler zu Laibach, ist nun vollständig in C. M. Preisen zu haben:

Jean Paul Friedrich Richters Chrestomathie in XIII. Bänden.

Geist- und kraftvollste Stellen aus dessen sämtlichen Werken, mit biographischen, historischen und Fremdwörter-Erklärungen von J. E. Wihhofer, in 12 Bänden und einem Supplementbände mit J. P. F. Richters Biographie und Bildniß gr. 18. 1834 — 1836. 4 fl., in elegantem Papierbände 5 fl., Velinpapier-Ausgabe 6 fl., steif gebunden 7 fl. (Diese Preise gelten bis Ende 1836, dann treten die Ladenpreise pr. 5 fl. und 7 fl. ein.)

Als dankbare Zugabe und billige Entschädigung

für die gütige Zuwartung der verspäteten Herausgabe dieser 13 Bände erhalten die L. H. H. Pränumeranten, welche den Pränumerationspreis von 4 fl. wirklich bis Ende Jänner 1836 vorhinein bezahlt haben (dieß gilt sowohl für Privaten als auch für die H. H. Buchhändler) unentgeltlich:

Kenner's des Lebens, der Liebe und Freundschaft, Ernst und Scherz. 750 gereimte poetische Stammbuch-Aufsätze, Gelegenheits- und Numengedichte, für Hochachtung, Freundschaft u. Liebe und zur Erinnerung, oder zum Beisatze bei Blumengemälden, Blumensträuß-Geschenken u. dgl. gewidmet, nebst einer Blumen-sprach-Wörterbuche. In III Abtheilungen. 1834. ungeb. (Ladenpreis 1 fl.)

Ferner ist nun um die herabgesetzten Ladenpreise zu haben:

Friedrich von Schillers sämtliche Werke, in den vollständigsten und wohlfeilsten Ausgaben,

in einem mit allen vom Verfasser selbst bei Erscheinung der verschiedenen Auflagen veränderten Lesarten (Varianten) bereicherten, mit den fragmentarischen Nachlässen und der Biographie des Verfassers vermehrten, durch einen besondern originellen Ergänzungsband, welcher aus Handschriften gesammelt ist, ergänzten, möglichst correcten Abdrucke mit 9 Kupfern. I. Großmedian-Taschen-Ausgabe in 38 Bänden mit Kupfern 5 fl., gebunden in XIII Theilen 6 fl., Velinpapier-Ausgabe 6 fl. gebunden 7 fl. — II. Gotta'sche Median-Octav-Prachtausgabe in einem Bande, nebst Zugabe des Ergänzungsbandes, in der Prachtausgabe, mit Kupfern, 8 fl.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 908. (1)

ad Nr. 35141.

Nr. 15593.

Citation's - Kundmachung.

Die Beschaffung der für die k. k. Aera-
rial- Staatsdruckerei im Verwaltungs- Jahre
1837 erforderlichen Papiergattungen betref-
fend. — Zur Sicherstellung des Bedarfs der
erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Hof-
und Aera-rial- Staatsdruckerei im Verwal-
tungs- Jahre 1837, wird in Folge Hofdecrets
der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. v. M.,
Erh. 17. v. M., 3. 22454, eine öffentliche
Versteigerung am 25. k. M. Vormittags um
9 Uhr, bei der k. k. niederösterreichischen Lan-
desregierung, unter nachfolgenden Bedingun-
gen abgehalten werden. — **Erstens.** Die
Lieferung hat sich auf nachstehende Quantität
ten und Papiergattungen zu erstrecken, wovon
die Musterbögen und Ausrufspreise vom 5.
Juli 1836 angefangen, bei der k. k. Gubernial-
Expedit's-Direction in Laibach, während
den vorgeschriebenen Amtsstunden eingesehen
werden können. — 1) Kleines ordinäres Druck-
papier 800 Rieß; 2) großes ordinäres Druck-
papier 400 Rieß; 3) Median-Druckpapier 800
Rieß; 4) kleines ordinäres Conzept- Schreib-
papier 200 Rieß; 5) großes ordinäres Conzept-
Schreibpapier 1500 Rieß; 6) Median- Conzept-
Schreibpapier 25 Rieß; 7) Regal- Conzept-
Schreibpapier 1 Rieß; 8) klein Kanzlei- Schreib-
papier 50 Rieß; 9) Groß- Kanzlei- Schreibpa-
pier 50 Rieß; 10) Groß- Median- Kanzleipa-
pier 100 Rieß; 11) Regal- Kanzleipapier 50
Rieß; 12) Super- Regal- Kanzleipapier 10 Rieß;
13) Imperial- Kanzleipapier 10 Rieß; 14) Ele-
phanten- Kanzleipapier 10 Rieß; 15) Regal-
Kanzlei- Maschinpapier 2 Rieß; 16) Super-
regal- Kanzlei- Maschinpapier 10 Rieß; 17) Im-
perial- Kanzlei- Maschinpapier 15 Rieß; 18)
Elephanten- Kanzlei- Maschinpapier 5 Rieß;
19) Breites Elephanten- Kanzlei- Maschinpapier
5 Rieß; 20) klein ordinäres Inländer- Post-
Schreibpapier 5 Rieß; 21) großes ordinäres
Inländer- Post- Schreibpapier 10 Rieß; 22)
Median ordinäres Inländer- Post- Schreibpa-
pier 20 Rieß; 23) Median- Frankfurter- Post-
Schreibpapier 3 Rieß; 24) Median- Holländer-
Post- Schreibpapier 1 Rieß; 25) Median- Frank-
furter- Ausländer- Post- Papier 7 Rieß; 26)
blaues Lottopapier 10 Rieß; 27) blaues ordi-
näres Postpapier 8 Rieß; 28) großes ordi-
näre Postpapier 6 Rieß; 29) Conzept- Papier
50 Rieß; 30) Fluss- Papier 170 Rieß. —

Zweitens. Die Lieferung hat an die k. k.
Staatsdruckerei- Direction zu geschehen, und
zwar in der Art, daß von der zu liefern über-
nommenen Quantität der sechste Theil am ers-
ten November 1836 auf einmal, der hiernach
noch bleibende Rest aber in gleichen monatli-
chen Parthien, und das ganze längstens bis
Anfang October 1837 durchaus kostenfrei ab-
gegeben seyn muß. — Hievon ist ausgenom-
men die Papiergattung Nr. 2, von welchem
die Hälfte im Monate November 1836, und
die zweite im Monate December 1836 abzulie-
fern ist. — **Drittens.** Da die k. k. Staats-
druckerei vollkommen gleichförmiges Papier be-
darf, so wird von keiner der angeführten Pa-
piergattungen die Lieferung in kleinern Quan-
titäten an verschiedene Lieferanten übertragen
werden, und jeder Lieferant, welcher eine die-
ser Papiergattungen zu liefern übernimmt,
muß auch die ganze als erforderlich bezeichnete
Quantität übernehmen, woraus folgt, daß
der Anbot eines Lieferanten sämtliche oder
mehrere der bezeichneten Papiergattungen lie-
fern zu wollen, allerdings annehmbar sey,
wenn er von jeder Papiergattung auch die gan-
ze Quantität zu liefern sich anheischig macht. —
Viertens. Die sämtlichen Papiergattun-
gen müssen die Höhe und Breite des Musters
bogens genau halten, von einerlei Farbe und
unvermischt seyn. Der Rieß Schreibpapier muß
480 Bogen, jener des Druckpapiers 500 Bo-
gen enthalten, und alle Gattungen müssen
ohne Beifügung eines Ausschusses geliefert wer-
den. — Die Schreibpapiere müssen vorzüglich
gut geleimt, in einzelnen Riesen, jeder Rieß
mit zwei Einschlagsbögen versehen (welche je-
doch zu der obigen Anzahl von 480 Bogen nicht
gezählt werden dürfen), und mit Bindfaden
gebunden, die Druckpapiere hingegen in ganz
en Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem
färbigen Papier abgetheilt, zu fünf Rieß ge-
packt seyn. — **Fünftens.** Zu dieser Verstei-
gerung werden auch versiegelte Offerte ange-
nommen, die spätestens den Tag vor der öf-
fentlichen Versteigerung bei der k. k. nieders-
österreichischen Landesregierung eingegeben seyn
müssen. — Am bestimmten Tage wird die öf-
fentliche Versteigerung abgehalten, nach voll-
endeter mündlichen Versteigerung werden die
schriftlichen Anbothe eröffnet, und es wird dem
Mindestfordernden mit Vorbehalt der Geneh-
migung der k. k. allgemeinen Hofkammer die
Lieferung zuerkannt werden. Wenn mehrere
Anbothe gleich sind, so bleibt der k. k. allge-

meinen Hofkammer die Wahl des Ersteher vorbehalten. Nach Abschluß des Licitations-Actes werden unter keiner Bedingung nachträgliche Anbothe mehr angenommen. — Sechstens. Mit genauer Beachtung der ad 2 und 3 festgesetzten Bestimmungen werden mündliche und schriftliche Anbothe auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungs-Quantum angenommen werden. — Siebentens. Ausschuß oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigem Papiere ergänzt werden. — Achters. Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich den allfälligen im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1837 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Licitationspreis zu liefern. — Neuntens. Der Licitationsact ist für den Ersteher, welcher sich des Rücktritts-Befugnisses und der im §. 862 des a. b. G. B. gesetzten Terminen hiemit ausdrücklich begibt, sogleich durch die Fertigung des Licitations-Protocoll, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der k. k. allgemeinen Hofkammer verbindlich. Nach erfolgter Ratification vertritt das ratifizierte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und es ist auch das k. k. Aerar zurück zu treten nicht mehr berechtigt, weshalb auch der Ersteher gleich bei der Versteigerungs-Commission den classenmäßigen Contract-Stampelbetrag baar zu erlegen hat, der ihm in dem Falle, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich zurück gestellt werden wird. — Sollte nun der Ersteher vor oder nach erfolgter Ratification von seinem Anbothe zurück treten, oder was immer für einen Punct der gegenwärtigen Licitations-Bedignisse nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratifizierten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf, wo immer, von wem immer, und um was immer für einen Preis in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Ersteher sich liefern zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersteher hingegen verbunden seyn, den höhern Kosten-Aufwand, den nämlich das k. k. Aerar im Vergleiche mit den vom Ersteher angebotenen Preisen machen müsse, als

auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Cautio, oder wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unnachlässiglich zu ersetzen, wogegen aber auch dem Ersteher der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. — Im Falle der Ersteher contractbrüchig, und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Licitation ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörde ab, die Summe zu bestimmen, welche hies bei für den Ausrußpreis gelten soll, und es kann der contractbrüchig gewordene Ersteher aus der Bestimmung des Ausrußpreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Relicitation herleiten. — Zehntens. Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Ungeld noch eine besondere Cautio zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 % des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Aerars bis zur vollendeten Lieferung zurück behalten werden. — Andere Concurrenten haben 10 % ihres Anbothes zur Sicherstellung entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen. Die als Cautio erlegten Staatspapiere werden mit dem Haftungsbande versehen, und sodann dem Cautioanten vinculirt wieder ausgefolgt. — Elftens. Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Aerial- Staatsdruckerei, oder wenn es von einem Ersteher verlangt würde, bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz dann geleistet werden, wenn das gelieferte Papier den contractmäßigen Bestimmungen entsprechend befunden worden ist. — Zwölftens. Die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer über den Licitations-Ausschlag, wird der k. k. niederösterreichischen Regierung mit aller Beschleunigung bekannt gemacht, und die Ersteher werden hievon allsogleich verständiget werden. — Von der k. k. niederösterreichischen Regierung. Wien am 22. Juni 1836. Tobias Reßberger Ritter v. Rehron, k. k. n. ö. Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 912. (1) Nr. 4840.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Gappmayer'schen Vicariats

Stiftung zu Colloyrat, in die öffentliche Versteigerung des, zu Gunsten der Aloisia Gasbrielli, respective zu Gunsten ihres Verlasses, mittelst Kaufbriefes ddo. 29. April 1792, auf dem Gute Wildenegg intabulirten, und auf 933 fl. 6 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtes auf den Wald Planava gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem weitem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bei dieser Tagsatzung obiges Kaufrecht nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe werde hintangegeben werden. — Laibach am 28. Juni 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 907. (1) Nr. 8786.

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 1. August l. J., Vor- und Nachmittags die dießheerschaftlichen, in 744 Mieden 9 $\frac{1}{100}$ Maß Weizen, in 14 Mieden 16 Maß Korn, in 1044 Mieden 31 $\frac{59}{100}$ Maß Hafer, in 129 Mieden 2 $\frac{11}{25}$ Maß Hirse, und in 247 Mieden 4 $\frac{1}{20}$ Maß Haiden bestehenden Getreidvorräthe in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche bare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien im Licitationswege veräußert werden, wozu die Kaufstüßigen erscheinen wollen. — Landstraf am 28. Juni 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 910. (1) Exh. Nr. 1964.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Anton Madusch von Obergraf, als Cessionär des Herrn Nicolaus Brusich, Pfarrer von daselbst, in die Reassumirung der bereits bewilligten Teilbiethung der, zu Obergraf sub Conse. Nr. 17 liegenden, dem Andreas Oswald gehörigen Geräuthube sammt An- und Zugehör, wegen Schuldiene 190 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 8. August, 6. September und 6. October l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Teilbiethungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und die Schätzung können zu den gewöhnlichen Stunden täglich bei dem hierortigen Amte eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juni 1836.

Z. 909. (1) Exh. Nr. 699.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Johanna Michellitsch von Unterdeutschou Nr. 1, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor mehr als 30 Jahren in Kriegsdienste getretenen, und seit dieser Zeit unbekanntem Aufenthalts sich befindlichen Vatters Johann Michellitsch von Unterdeutschou, gebeten. Da man nun hierüber den Urban Perko als Curator aufgestellt hat, so wird ihm hiemit dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen habe, als im Widrigen gedachter Johann Michellitsch für todt erklärt, und sein Erbschaftsvermögen Nr. 47 fl. 22 kr. den sich legitimirenden hierorts bekannten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 24. April 1836.

Z. 897. (1) Nr. 889.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über executives Ansuchen des Carl Schuster von Gottschee, in die executive Teilbiethung der, dem Executen Johann Gregoritsch von Neudorf gehörigen, zu Neudorf sub H. Z. 13 gelegenen, unter Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 223, Rect. Nr. 203 dienstbaren, gerichtlich auf 532 fl. 15 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen schuldigen 80 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme der 1. August, der 1. September und der 1. October l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr, und zwar: die erste in loco der Realität, die zwei übrigen aber in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, diese bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 22. Juni 1836.

Z. 901. (1) ad Nr. 252.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Lachner von Müstzig, de präs. 17. Mai 1836, Z. 252, in die neuerliche Versteigerung des, dem Joseph Vidosa gehörig gewesenen, im Döblitsberge gelegenen, dem Gute Thurnau zehrendbaren, vom Andreas Stampfel aus Niederstiefenbach um 360 fl. im Executionswege erstandenen Weingartens, genannt Schustaritsch, sammt Keller, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, auf Gefahr und Unkosten des genannten Ersehers gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 20. August l. J., Vormittags 10 Uhr in loco Döblitsberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieser Weingarten sammt

Keller, wenn er um den Erstehungspreis pr. 360 fl. nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Pölland am 4. Juli 1836.

Z. 899. (1) **E d i c t.** J. Nr. 926.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Jos. Orel von Laibach, wegen an Curatelsdeservit annoch schuldigen 6 fl. 11 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Franz Suppantitsch von Zikama gehörigen, auf 314 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu diesem Ende drei Tagfahrungen, als: 23. Juli, 8. und 22. August 1836, jederzeit Vormittags 10 Uhr in loco Zikama mit dem Anhange anberaumt, daß, falls ein oder der andere Gegenstand weder bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzwert veräußert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß jeder Gegenstand baar bezahlt werden müsse.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. Juni 1836.

Z. 900. (1) **E d i c t.** J. Nr. 947.

Alle jene, die beim Verlasse des zu Altenmarkt mit Testament verstorbenen Joseph Mauring, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in den Verlaß etwas schulden, haben am 30. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte, bei der Liquidationstagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., zu erscheinen.

Bezirksgericht Weixelberg am 27. Juni 1836.

Z. 892. (2) **E d i c t.** Nr. 549.

Von dem Bezirksgerichte Hlödny wird dem Johann, Gregor, Valentin, Blasius und der Gertraud, recte Katharina, Lauritsch und ihren Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Lucas Lauritsch, bei diesem Gerichte Klage auf Erkenntniß: Der Heirathsvertrag vdo. 7., intab. 13. October 1797, insofern er auf der, zu Dornse sub Haus. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Hlödny sub Urb. Nr. 504, Rect. Nr. 802 dienstharen, auf Namen Lucas Lauritsch vergräbten halben Kaufrechtshube, zu Gunsten derselben, und zwar: für jeden zu einem Betrage pr. 183 fl. L. W. intabulirt erscheint, sey verjährt und erloschen, und er sey berechtigt, denselben hinsichtlich der benannten Beträge von dieser Hube extabuliren zu lassen, eingebracht, worüber die Tagung auf den 20. October l. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Vericht, den der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Orel

von Laibach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Hlödny am 5. Juli 1836.

Z. 887. (2) **E d i c t.** Nr. 1413/403

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Fuchs aus der Ranker, wider Anton Primoschitsch aus Neumarkt, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 7. Mai l. J., Nr. 903, bewilligte Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen, in Neumarkt Consc. Nr. 149 liegenden, der Herrschaft gleichen Namens unter Urb. Nr. 204 dienstharen Hauses sammt der dazu gehörigen Weißgärber-Werkstätte und Walga, dann der Harzholz-Schneidmaschine mit dem anliegenden Garten, puncto 229 fl. 28 kr. c. s. c. so übertragen, daß der 9. August für die erste, der 9. September für die zweite und der 8. October l. J. für die dritte Feilbiethungstagung früh 9 Uhr im Orte Neumarkt mit dem Beisage bestimmt werde, daß, wenn diese Realität sammt Anhang bei der ersten und zweiten Feilbiethung um oder über den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werde.

Rücksichtlich der übrigen Realitäten hat es bei dem durch Edict vom 7. Mai l. J., Nr. 903, bekannt gemachten Feilbiethungstagungen sein Verbleiben.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können täglich in den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. Juli 1836.

Z. 904. (2)

Im Hause Nr. 56 auf der Polana-Borstadt, ist von Michaeli d. J. an, eine schöne Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, 1 heizbaren Kammer, 1 Küche, 1 Speise-Kammer, 1 Keller und einer geräumigen Holzlege, zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man beim Hausherrn, im nähmlichen Hause.